

Das Jubiläum unserer Bundesverfassung 1848-1948 [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **42 (1948)**

Heft 14

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-925661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Das Jubiläum unserer Bundesverfassung 1848—1948.	210
Meister Petz macht einen Ausflug	211
Aus dem Wunderland der Ameisen (Nächtliche Überfälle durch Ameisen)	213
Preisrätsel: Ausflug	216
Aus der Welt der Gehörlosen: Gedankenaustausch über die Grenzen hinweg	216
Berichte aus der schweizerischen Taubstummenhilfe	218
Mein Hund	220
Autofahren und Alkohol	221
Korrespondenzblatt: Zum 8. Schweizerischen Gehörlosentag	222
Anzeigen	224

Das Jubiläum unserer Bundesverfassung 1848—1948

Die Tagsatzung

Bis 1848 gab es keine Bundesversammlung. Die Tagsatzung war die oberste Behörde des Landes. Sie versammelte sich meist am ersten Montag im Juli. Ihre Sitzungen dauerten mehrere Tage, oft bis zu einem Monat. 550 Jahre lang hat die Tagsatzung die gemeinsamen Regierungsgeschäfte der eidgenössischen Orte (Kantone) besorgt.

Die Tagsatzung fand bald hier, bald dort statt, meist in Zürich, Bern oder Luzern. Diese drei Städte nannte man Vororte. Ihre Regierungen besorgten abwechselnd zwei Jahre lang die Staatsgeschäfte der Eidgenossenschaft. Während dieser zwei Jahre waren sie nicht nur Kantons-, sondern auch Landesregierung. Ein beliebter Tagsatzungsort war ferner Baden. Denn dort gab es schon vor vielen hundert Jahren berühmte Bäder und Gasthöfe.

Die bekannteste Tagsatzung fand 1481 in Stans statt. Damals waren die Schweizer sehr uneinig. Die Städteorte wollten Freiburg und Solothurn in den Bund aufnehmen. Die Landorte aber fürchteten die Uebermacht der Städte. Die Eidgenossenschaft drohte auseinanderzufallen. Da gelang es dem frommen Bruder Klaus im Ranft bei Sachseln, die Eidgenossen wieder zu versöhnen.

Jeder Kanton schickte zwei Vertreter in die Tagsatzung. Doch hatten sie zusammen nur eine Stimme. Viele sagten: Das ist nicht recht. Der Kanton Bern z. B. hat siebenmal soviel Einwohner wie der Kanton Uri. Die großen Kantone sollten mehr Vertreter haben als die kleinen. Wir wollen, daß sich die Zahl der Vertreter nach der Kopfzahl richte.

Die einen wollten eine Bundesbehörde mit mehr Macht, einen Mittelpunkt für das ganze Land, ein Zentrum; sie waren *Zentralisten*. Die Anhänger der alten Ordnung nannte man *Föderalisten*. Ihnen war wichtig, daß die Kantone selbständig blieben. Noch heute geht der Kampf zwi-

schen den Zentralisten und den Föderalisten hin und her. Diese sagen: «Es wäre ein Unglück, wenn alles von Bern aus geregelt würde. Nur die großen-gemeinsamen Aufgaben sollen vom Bunde aus geordnet werden.»

Aenderungen und Fortschritte in den Kantonen

Im Jahre 1830 verjagten die Franzosen ihren König. Die Kunde davon verbreitete sich schnell. Ueberall schöpften die Unterdrückten neue Hoffnungen. Das Volk brachte seine Wünsche in den Zeitungen, in Flugschriften und auf großen Massenversammlungen vor. Der Thurgau ging diesmal voran.

Der junge Geistliche Thomas Bornhauser verbreitete eine Flugschrift. Darin stand: «Freiheit und Gleichheit! Das waren die ersten Zauberworte, die mein Ohr begrüßten. Freiheit ist das Lebensblut meines Herzens, der Himmel meiner Seele. Der Hahn hat gekräht (mit dem Hahn meinte er Frankreich). Die Morgenröte bricht an. Thurgauer erwacht! Gedenket eurer Enkel und verbessert die Verfassung!»

Auf einer großen Volksversammlung in Weinfelden schlug er vor, der Regierung eine Bittschrift einzureichen. Er hatte bereits einen Entwurf aufgestellt. Darin verlangte er, es sei eine neue Verfassung auszuarbeiten und diese dem Volke zur Abstimmung vorzulegen. Nicht weniger als 516 Teilnehmer unterschrieben.

In den meisten andern Kantonen ging es ähnlich zu. Einsichtige, gemeinnützige Männer traten in Schriften und Vorträgen für allerhand Verbesserungen ein und veranstalteten große Volksversammlungen. Schließlich sahen sich die Regierungen gezwungen, zurückzutreten. Dann wählte das Volk Verfassungsräte. Die stellten neue Grundgesetze auf, welche den Bürgern zur Abstimmung vorgelegt wurden. Innert Jahresfrist änderten folgende dreizehn Kantone ihre Verfassungen in freiheitlichem Sinne: Thurgau, Zürich, Aargau, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Waadt, Freiburg, Schaffhausen, Bern, Baselland, Neuenburg und Schwyz.

Meister Petz macht einen Ausflug

In einer kleinen Stadt war einmal ein Zirkus. Dazu gehörte auch ein Bär. Er war ein großes, starkes Tier. Aber er war auch sehr zahm. Er tat keinem Menschen ein Leid an. In der Vorstellung mußte der dumme August mit dem Bär kämpfen. Meister Petz besiegte natürlich immer den dummen August. Und zuletzt trug der Bär den Spaßmacher auf den Armen hinaus. Das war dann immer sehr lustig, und die Zuschauer lachten tüchtig.